

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Bestand:



Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Änderung: Deckblatt Nr. 18

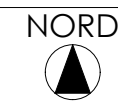


Legende

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartellgrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Regen "Bereich Obermitterdorf"

Entwurfsverfasser

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

BA

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 18 des Flächennutzungsplans Gemeinde Rinchnach Bereich "Gehmannsberg"

Änderungsverfahren

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 07.11.2023 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom in der Zeit vom bis (Frist: 30 Tage)

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss vom des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Ausgefertigt

Rinchnach, den

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt

(Siegel)

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 mit Bescheid vom Aktenzeichen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

9. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung mit Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rinchnach, den

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt

(Siegel)

Vorentwurf: 27.02.2024
Entwurf:
Beschlussfassung:

Gemeinde Rinchnach



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH "Gehmannsberg"

Änderung durch
Deckblatt Nr. 18